

**Zahnärzte Westfalen-Lippe
WPSEU 141/2019**

Berlin, 7. Mai 2019

1. Patienten vor Behandlern ohne überprüfte fachliche Qualifikation schützen

- *Würden Sie sich in politischer Funktion dafür einsetzen, dass sämtliche Antragsstellerinnen und Antragssteller mit einem Ausbildungsnachweis aus sogenannten Drittstaaten vor der Erlangung der zahnärztlichen Approbation sich einer individuellen Kenntnisprüfung zu unterziehen hätten, deren medizinisch-fachlicher Inhalt sowie dessen Verfahren inklusive der Anzahl der zulässigen Wiederholungsmöglichkeiten sich an der staatlichen Abschlussprüfung in Deutschland orientiert?*
- *Wenn ja, welche Möglichkeiten sehen Sie für die Umsetzung?*
- *Wenn nein, wie würden Sie bei der Berufsausübung dieser Antragsstellerinnen und Antragssteller in Deutschland den Gesundheitsschutz der Patienten gewährleisten?*

Antwort:

Es gibt ein bestehendes Verfahren für die Erteilung der Approbation für Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten. Hierin wird zwischen voller Gleichwertigkeit der Ausbildung und zwischen Ausbildungen mit wesentlichen Unterschieden zur inländischen Ausbildung unterschieden. Bei letzterer müssen Vorbereitungskurse mit anschließender kostenpflichtiger Kenntnisprüfung absolviert werden, um am Ende die Berufszulassung zu erhalten.

Innerhalb Europas Bildungsabschlüsse europaweit besser anerkennen. Junge Europäerinnen und Europäer sollen in der ganzen Europäischen Union ihren Weg gehen können. Wir wollen, dass Bildungsabschlüsse und weitere nachweisbare Qualifikationen in allen Mitgliedsstaaten selbstverständlich und unbürokratisch gegenseitig formal anerkannt werden. Trotz aller Verbesserungen bestehen immer noch Schwierigkeiten, die Unsicherheit und ungerechtfertigte Mobilitätshindernisse bedeuten. Deshalb ist unser Ziel eine standardmäßige automatische Anerkennung von Qualifikationen.

2. Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung stärken

- *Wie werden Sie sich für die Kernelemente einsetzen?*
- *Welche Stellung hat für Sie die freiberufliche Selbstverwaltung?*
- *Wie gedenken Sie sich künftig für die Heilberufe einzusetzen?*

Antwort:

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen mittel- bis langfristig das Schutzniveau ihrer Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherungssysteme angleichen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt aber Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Die Selbstverwaltung ist ein bewährtes Grundprinzip der Sozialversicherungen, das sich auf die Fachkunde der dort ehrenamtlich Tätigen stützt. Dieses Grundprinzip wollen wir erhalten und stärken. Wir wollen auch weiterhin gut ausgebildeten und motivierten Nachwuchs in den Heilberufen gewinnen. Dazu müssen Ausbildungsmöglichkeiten attraktiv bleiben und Arbeitsbedingungen an veränderte Bedarfe angepasst werden.

3. Digitalisierung im Gesundheitswesen

- *Wie sicher sind die Gesundheitsdaten unserer Patienten noch, wenn die Server im EU-Ausland stehen? Konkret: Wie werden Sie das Thema Datensicherheit gewährleisten?*

Antwort:

Für uns müssen die elektronische Gesundheitsakten und digitale Verfahren zur Übermittlung von Daten den europäischen Normen zur Datensicherheit und zum Datenschutz (z.B. hinsichtlich der Identitätsprüfung) entsprechen. Entscheidend ist, dass Zustimmungen zum Austausch patientenbezogener Daten zwischen Arztpraxen und anderen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung über die Telematik-Infrastruktur jederzeit widerrufen werden können.

4. Fremdkapitalbeteiligungen

- *Wie stehen Sie zur Fremdkapitalbeteiligung?*
- *Sehen Sie einen Interessenskonflikt vor dem Hintergrund der unabhängigen Berufsausübung?*

Antwort:

Eine qualitativ gute und gut erreichbare medizinische Versorgung aller versicherten Patientinnen und Patienten ist zentrale Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Für die Erfüllung dieses Versorgungsauftrags und für die Erhaltung des Vertrauens in die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung angemessen und flächendeckend sichergestellt ist. Insbesondere soll unangemessenen langen Wartezeiten auf Behandlungstermine bei Haus-, Kinder- sowie Fachärztinnen und -ärzten und mangelnden ärztlichen Versorgungsangeboten in ländlichen und strukturschwachen Regionen vorgebeugt werden. Mit dem Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung wurden Einschränkungen bei Beteiligungen an Medizinische Versorgungszentren vorgenommen.